

# Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 15.08.2022

SR/BeVoSr/693/2022

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	29.08.2022	Ö

Verfasser: Schnabel, Stefan

FB/Aktenzeichen: 66

## Deckensanierung Heinrich-Hertz-Straße

**Zielsetzung:** Erhaltung einer sicheren und funktionsfähigen städtischen Infrastruktur durch die Baumaßnahme der Heinrich-Hertz-Straße.

### **Beschlussvorschlag:**

- 1. Aufgrund der vorliegenden Planung soll die Heinrich- Hertz-Straße gemäß anliegender Kostenaufstellung von vorläufig 831.000,00 € ertüchtigt werden. Die voraussichtlichen Mehrkosten von 517.000,00 € zu den geplanten 314.000,00 € werden zur Kenntnis genommen.***
- 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Mehrkosten von 517.000,00 € im Haushalt 2023 anzumelden. Die Restmittel des HH-Jahres 2022 für die Sanierung sollen in das HH-Jahr 2023 übertragen werden.***
- 3. Mit der Herstellung der Gehwege soll der Bauhof beauftragt werden.***

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

\_\_\_\_\_  
Verfasser

### **elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:**

Graf, Eckhard, Bürgermeister am 15.08.2022

Wolf, Michael am 15.08.2022

### **Sachverhalt:**

Aufgrund des schlechten Zustandes der Heinrich-Hertz-Straße wurden unter der Haushaltsstelle 630.5115 (Unterhaltung Straßen, Wege, Plätze, Buswartehäuschen) Mittel von 314.000,00 € für einen Planungsauftrag und den Bau bereitgestellt. Es wurde im ersten Schritt die Leistungsphase 1-6 nach HOAI an ein Ingenieurbüro beauftragt (vgl. SR/BeVoSr/650/2022).

Als Ergebnis der Planung ist festzustellen, dass sich die Maßnahme durch den anhaltenden Trend der steigenden Preise und der Mangel an diversen Produkten

deutlich verteuert. Durch den Ukrainekrieg ist der Markt unruhig und die Preisfindung für Rohstoffe schwierig. Mit den zusätzlichen baulichen Maßnahmen, wie die Fertigstellung des Gehweges auf der westlichen Seite, die Erneuerung des Wasserlaufes und den oben genannten gestiegenen Preisen, hat sich die Maßnahme preislich mehr als verdoppelt.

Wollte man die Maßnahme nach KAG abrechnen, müssten die untersten Tragschichten (gebundene Schichten und ungebundene Schichten) ebenfalls ausgetauscht werden. Das wiederum würde zu noch höheren Mehrkosten führen und zu einer deutlich längeren Bauzeit, bei der die ansässigen Unternehmen und Einzelhandel deutlich eingeschränkt wären.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die Maßnahme als Unterhaltungsmaßnahme beizubehalten und aufzuteilen. Der Gehweg wird dann getrennt von der Asphaltmaßnahme an den Bauhof beauftragt und im Jahr 2022 und 2023 hergestellt. Die Asphaltmaßnahme wird im Jahr 2023 durchgeführt.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die erforderlichen Mehrausgaben von ca. 517.000 € müssen im Haushalt 2023 zur Verfügung gestellt werden. Die zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel 2022 werden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

#### **Anlagenverzeichnis:**

Kostenaufstellung